

**Erwerb einer Berechtigung zur Durchführung von Schwimmunterricht
im Rahmen des regulären Badebetriebs
(temporäre Berechtigung für Kleingruppen-Schwimmkurse)**

Datum: _____

Uhrzeit des Kurses: _____

Die Berechtigung gilt nur für das angegebene Datum / den angegebenen Zeitraum

Geplante Gruppengröße: _____

Name, Vorname Trainer*in: _____

Anschrift: _____

Hiermit erkläre ich mich mit den nachfolgenden Bedingungen für die Durchführung von Schwimmunterricht im Rahmen des regulären Badebetriebs einverstanden.

1. Der*die Trainer*in führt den Schwimmunterricht eigenverantwortlich durch. Der*die Trainer*in hat die Aufsichtspflicht für die Teilnehmer*innen wahrzunehmen.
2. Der*die Trainer*in hat sich mit dem jeweiligen Bad und seiner Ausstattung (insb. Erste-Hilfe-Ausstattung) vertraut zu machen.
3. Der*die Trainer*in versichert,
 - a) mindestens 18 Jahre alt zu sein, sowie
 - b) über eine der nachfolgenden Qualifikationen zu verfügen:
 - Geprüfte*r Meister*in für Bäderbetriebe/Geprüfte*r Schwimmmeister,
 - Fachangestellte*r für Bäderbetriebe / Schwimmmeistergehilfe*in,
 - Übungsleiter*in, Fachübungsleiter*in und Trainer*in den organisierten Sport mit Lizenzbezug zum Bewegungsraum Wasser und einer gültigen Lizenz des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) oder einer vergleichbaren internationalen Sportorganisation,
 - Ausbilder*in die schwimmsporttreibenden Verbände mit einer gültigen Qualifikation,
 - Ausbilder*in/Lehrberechtigte der Wasserrettungsorganisationen mit einer gültigen Qualifikation,
 - Sport- oder Diplomsportlehrer*in (mit Studieninhalt Bewegungsraum Wasser),
 - staatlich geprüfte Schwimmlehrer*in
 - c) die Ausbildung in Erster Hilfe und in der Herz-Lungen-Wiederbelebung (nach den „Gemeinsamen Grundsätzen für die Aus- und Fortbildung in Erster Hilfe“ der Bundesarbeitsgemeinschaft Erste Hilfe (BAGEH)) zu besitzen; die Fortbildung in der Ersten Hilfe und der Herz-Lungen-Wiederbelebung muss nach DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ alle zwei Jahre wiederholt werden; sowie

- d) das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen Silber oder ein Dokument gemäß der Auflistung auf der Website der DGfDB <https://www.dgfdb.de/aequivalenztabelle-ils>, aus dem hervorgeht, dass die Anforderungen des Deutschen Rettungsschwimmabzeichens in Silber gleichwertig erfüllt sind, oder eine Kombinierte Rettungsübung nach Anhang 1 der Richtlinie DGfDB R 94.05 „Verkehrssicherungs- und Aufsichtspflicht in öffentlichen Bädern während des Badebetriebs“ in der jeweils aktuellen Fassung erfolgreich absolviert bzw. abgelegt zu haben; der letzte Nachweis der Rettungsfähigkeit darf nicht älter als zwei Jahre sein.
4. Der Schwimmunterricht wird im Rahmen des regulären Badebetriebs durchgeführt. Der*die Trainer*in hat dafür Sorge zu tragen, dass andere Besucher*innen des Bades durch den Schwimmunterricht nicht gestört werden.
 5. Material (z.B. Schwimmbretter) wird von den SWM nicht gestellt. Bei Bedarf hat der*die Trainer*in dies selbst mitzubringen.
 6. Die Anforderungen der SWM an die Gruppengröße und Zeitbeschränkungen, wie sie im Bad aushängen, sind zu beachten.
 7. Weisungen, die die SWM aus betrieblichen Gründen im Einzelfall für die Benützung des Bades erteilen, sind zu befolgen.

Es gilt die Haus- und Badeordnung (HuBO) für die Badeanlagen der Stadtwerke München GmbH (SWM). Der Vertrag kommt mit Ausgabe des Berechtigungsnachweises durch die SWM zustande.

München, den _____

Unterschrift Trainer*in